

Ing. Siegfried Krüger
J.-G.-Herder-Str.29
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/915171
e-mail: krueger-hoyerswerda@t-online.de

Dr. Braun & Barth
Freie Architekten Dresden
Tharandter Str. 39
01159 Dresden

Hoyerswerda, 20.07.2018

**Faunistische (vorrangig Vögel) und Biotoptypen - Erfassung sowie
Artenschutzfachbeitrag über festgestellte wertgebende und streng geschützte
Vogelarten im Jahr 2018 für den
„Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula,
Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m**

Inhalt:

1. Aufgabe
2. Details zum Bebauungs- und Untersuchungsgebiet
3. Kurze Einschätzung zum Lebensraum
4. Verfahrensweise der Erfassung
5. Liste der festgestellten Vögel 2018 auf der Fläche für „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m
6. Artenschutzfachbeitrag zu wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten auf der Fläche „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60m
7. Zum Vorkommen anderer Tierarten
8. Empfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Fläche für „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m
9. Zusammenfassung
10. Verwendete Literatur
11. Anlagen

1. Aufgabe

Für einen Bebauungsplan „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m soll eine faunistische- und Biototypen-Erfassung im Jahr 2018 durchgeführt werden. Der schriftliche Auftrag von Freie Architekten Dresden erfolgte durch Frau Dr. Braun am 08.05.2018.

2. Details zum Bebauungsplan- und Untersuchungsgebiet (UG)

Das Bebauungsgebiet – Bau eines Einfamilienhauses – befindet sich auf einer Wiese (Pferdekoppel) und zu einem kleinen Teil im Bereich des Gartens des bewohnten Nachbarhauses (Elternhaus). Es grenzt an der Südwestseite an ein bereits bewohntes Grundstück an. Im Nordostbereich erreicht die Bebauungsfläche nicht den offen liegenden wasserführenden Meliorationsgraben, der erhalten bleibt. Im Südosten grenzt dann der verbleibende Rest der Pferdekoppel an und im Nordwesten verläuft die Straße von Keula nach Spohla.

Die Grenzlinie des etwas größeren Untersuchungsgebietes verläuft im Nordosten durch intensiv genutzten Acker, überquert die Straße nach Spohla, geht in eine baumbestandene Gebüschreihe über, in der sich ein trockenliegender Graben befindet und endet wieder in der Feldflur. Die Nordwestgrenze befindet sich in einer heckenähnlichen Gebüschreihe und überquert dabei einen wasserführenden Meliorationsgraben. Im südwestlichen Teil bilden bewohnte Häuser und deren Gärten die Untersuchungsgrenze, die über die Straße nach Spohla an dem Wohnhaus Nr. 47 vorbei bis in den Bereich der Pferdekoppel geht. Südöstlich führt die Grenze im Bereich der Pferdekoppel entlang. Es schließen sich intensiv genutzte Äcker an.

3. Kurze Einschätzung zum Lebensraum

Bestimmt wird der Lebensraum im Untersuchungsgebiet zu etwa 65% durch Offenlandflächen - Weiden für Pferde und einer Feldflur (Acker) sowie Gehölzreihen und einen teils offenen wasserführenden Graben. Hier sind Boden- und Gebüschbrüter angesiedelt. So wurden Buchfink, **Feldlerche**, **Dorn- und Gartengrasmücke**, Grünfink und Zilpzalp angetroffen.

Der Lebensraum, in dem sich der Neubau des Einfamilienhauses befinden wird, besteht ausschließlich aus Einzel- und Reihenhäuser mit Gärten und Stallungen. Das ist Lebensraum u.a. für Amsel, Bachstelze, **Feld- und Haussperling**, Hausrotschwanz, **Rauchschwalbe** und Stieglitz.

4. Verfahrensweise der Erfassung

Die 5 im Jahr 2018 Mai bis Ende Juni durchgeführten Begehungen wurden in den meisten Fällen in den frühen Morgenstunden bis hinein in den späten Vormittag durchgeführt. Hinzu kamen kurze Begehungen in dem Gebiet. Eine Nachtbegehung wurde ebenfalls durchgeführt.

Die Hauptbegehungen erfolgten 2x Mai, 2x Juni und 1x Juni Nachtbegehung.

Erfassungen erfolgten fast immer bei geeigneten Wetter, das heißt, dass an Tagen mit einer Windstärke >3 sowie bei Dauerregen eine Erfassung unterblieb.

Es wurden alle Vogelarten, die bei den etwa 1-1,5 Stunden dauernden Begehungen aufgenommen. Unabhängig von den genannten Erfassungsterminen erfolgte am 25.05.2018 eine Biototypenkartierung.

5. Liste der festgestellten Vögel 2018 auf der Fläche für „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m

Deutsche Vogelartennamen alphabetisch geordnet

Vogelarten										
Deutscher	Wissenschaftlicher	2015	2015	BNat	VSRL I	BV	NG	Hfk		
Name	Name	Rote Liste Sachsens	Rote Liste Deutschland	SchG	Anhang I					
Amsel	<i>Turdus merula</i>					x				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>					x				
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>					x				
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3			x				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					x				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V				x				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>						x			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>					x				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		V			x				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V				x				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V			x				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V			x				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>					x				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>					x				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V			x				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>					x				
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			sg			x			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					x				
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>						x			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3			x				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					x				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					x				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		V	sg	VSRL I		ÜF			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>						x			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3			x				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>					x				
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>						x			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			sg			x			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>					x				

Anmerkungen:

Häufigkeit der wertgebenden BV= Hfk.:

A =1 BP, B =2 BP, C =3 bis 5 BP, D =6 bis 10 BP

Arten fettgedruckt = wertgebende und streng geschützte Arten

BV= Brutvogel, **NG=** Nahrungsgast, **DZ=** Durchzügler
Hfk = Häufigkeit der **wertgebenden BV**

xs = sehr selten
ÜF = Überflug
sg = streng geschützt

VRSL I-Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Sie bildet die Rechtsgrundlage für den EU weiten Schutz aller einheimischen, wildlebenden Vogelarten

BNatSchG – streng geschützte (sg) bzw. besonders geschützte (bg) Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 1. März 2010

In der Liste werden nur **die streng geschützten (sg) gekennzeichnet**, da alle anderen Vogelarten besonders geschützt (bg) sind und in der Tabelle nicht gesondert gekennzeichnet sind.

**Gefährdungsstatus
Rote Liste und Arten
des Anhanges I**

Status:

- 0 = Bestand "Ausgestorben", "Verschollen", "Erloschen"
- 1 = Bestand vom Aussterben bedroht
- 2 = Bestand stark gefährdet
- 3 = Bestand gefährdet
- V = Bestand zurückgehend, Art der Vorwarnliste
- R = Arten mit geographischer Restriktion in Sachsen und Deutschland
- # = Arten nicht bewertet

6. Artenschutzfachbeitrag zu wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten auf der Fläche „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m

Es konnten 29 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Von 22 nachgewiesenen Brutvogelarten sind **10 davon wertgebende gefährdete Brutvogelarten** der Roten Listen Deutschlands und Sachsens. 6 Nahrungsgäste und 1 Überflieger wurden festgestellt.

Von den festgestellten wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten ist durch den Neubau des Einfamilienhauses nur ein Brutpaar der Rauchschnalbe gefährdet.

Durch Anbringen eines künstlichen Rauchschnalbennestes innerhalb der Garage des Elternhauses und durch nachträgliche Aufhängung eines künstlichen Nestes innerhalb der neuen Garage ist dieses Problem lösbar.

Alle anderen vorkommenden wertgebenden Brutvögel Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldsperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling und Star sowie etwas häufige Brutvogelarten unterliegen nicht der Gefährdung

Über alle **wertgebenden** Brutvogelarten wird eine artenschutzfachliche Prognose im Folgenden erstellt.

In der folgenden tabellarischen Aufführung wird die Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich nach KRÜGER, S. (2001) und SÜDBECK, P. U.A. (2005) dargestellt.

Fotos von Jiri Bohdal/CZ – Naturfoto/CZ

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungs-Faktoren	Vork. innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen	BP in Sachsen *2007, Trend
<p>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen V Lebensraum: Vorrangig Gärten, Parks, Friedhöfe und Anpflanzungen mit Koniferen. Außerhalb menschlicher Siedlungen bevorzugt er Kiefern-anpflanzungen. Er kommt in verbuschten Bergbaufolgelandschaften, auf Sukzessions- und Kahlschlagflächen vor. Er ist überwiegend Standvogel und brütet meist niedrig in Büschen und Koniferen. Aktionsbereich: Zur Nahrungssuche fliegt er oft sehr weit.</p>	<p>Eine Beeinflussung des Bluthänfling - Reviers kann ausgeschlossen werden, da sich die Brut in der Hecke eines Nachbargrundstückes befindet.</p>	<p>Im Untersuchungsgebiet konnte 1 Revier des Bluthänflings festgestellt werden.</p>	<p>Pflanzungen von Koniferen-Hecken sind Voraussetzungen für den Erhalt dieser Art</p>	<p>9000-18000 BP stark abnehmend</p>
<p>Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland – , in Sachsen V Lebensraum: Sie bevorzugt Offenlandschaften, Gräben an Wegrändern, Feldrainen, Dickungen und Anpflanzungen. Bergbaufolgelandschaften mit Brombeerbestockung oder hohen Brennnessel-Stauden, altem vorjährigem hohem verschilftem Landreitgras werden als Brutplatz angenommen. Sie ist Zugvogel, kehrt Mitte April bis Anfang Mai zurück. Nester stehen meist sehr tief im Gebüsch und Gras meist nahe des Erdbodens. Aktionsbereich: Dieser ist sehr gering, sie hält sich im Brutrevier auf.</p>	<p>Durch den Bau des Einfamilienhauses wird das Brutrevier der Dorngrasmücke nicht beeinflusst.</p>	<p>Die Dorngrasmücke wurde in einem Brutrevier festgestellt. Es befindet sich auf der Straßenseite indem der trockenliegende Graben verläuft</p>	<p>Als Naturschutzmaßnahmen sind Pflanzungen von dornenbehafteten Hecken erforderlich. Zusätzlicher Brutraum wird dadurch geschaffen</p>	<p>15000-30000 BP gering abnehmend</p>
<p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland 3, in Sachsen V, Lebensraum: Vorrangig besiedelt sie zur Brutzeit Agrarflächen. Äcker, Wiesen, größere frei liegende Ruderalflächen. Auch auf rekultivierten Bergbaufolgeflächen wird sie häufig beobachtet. Sie gilt als Pioniervogel für die Besiedlung von Bergbaufolgelandschaften. Sie ist Bodenbrüter und Zugvogel, kehrt meist Anfang März aus ihren Winterquartieren zurück.</p>	<p>Eine Gefährdung des Brutrevieres der Feldlerche durch den Bau des Einfamilienhauses tritt nicht ein. Ihr Vorkommen befindet sich auf der großen Feldflur</p>	<p>Es konnte 1 Brutpaar 2018 auf der angrenzenden Feldflur ermittelt werden</p>	<p>Naturschutzmaßnahmen sind in diesem Fall nicht erforderlich</p>	<p>80.000 bis 160.000 BP Starke Abnahme</p>

	<p>Aktionsbereich: Während ihrer Brutzeit wird sie fast ausschließlich im Brutrevier beobachtet. Außerhalb dieser wird sie auf vielen Freiflächen zur Nahrungsrast außerhalb von menschlichen Siedlungen angetroffen</p>				
<p>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen - Lebensraum: Der Feldsperling besiedelt die Halboffenlandschaft, Dörfer, Städte, Gartenanlagen, Friedhöfe, Parks, aber auch lockere Waldungen sofern ausreichend Nisthöhlen vorhanden sind. Er ist Höhlenbrüter und Standvogel. Aktionsbereich: Dieser ist während der Brutzeit auf das Revier eingeschränkt. Nach der Brutzeit findet man ihn in großen Gruppen in der Feldflur</p>	<p>Eine Gefährdung des Feldsperlings ist nicht gegeben</p>	<p>Es konnten mehrere Brutpaare im UG ermittelt werden</p>	<p>Als Empfehlung zu Naturschutz-Maßnahmen sollen Nistkästen im zu bebauenden Gebiet und an den Alleebäumen der Straße aufgehängt werden</p>	<p>35000-70000 BP geringe Zunahme</p>
<p>Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland - , in Sachsen V Lebensraum: Die Gartengrasmücke bevorzugt Laub- und Laubmischwälder. Man trifft sie auch in größeren Parks, Friedhöfen und Ortschaften mit verwilderten Gärten mit hohen Laubbäumen darin. Randzonen von Kiefernwäldern, die mit Sträuchern und Laubbäumen bestanden sind besiedelt sie ebenfalls. Größere Feldgehölze mit Laubbäumen und Unterwuchs sind weitere Lebensräume für diese Art. Die höchste Besiedlung wird an Gewässern und deren Randzonen festgestellt. Sie ist Zugvogel. Ihre Nester legt sie in Gebüsch jeglicher Art an. Aktionsbereich: In der Brutzeit nur in ihrem Revier, sonst durch Hecken jeglicher Art durchziehend</p>	<p>Eine Gefährdung der Gartengrasmücke ergibt sich nicht, da ihr Brutrevier sich in einer gegenüber liegenden Gebüschreihe befindet</p>	<p>Es wurde nur ein Revier der Gartengrasmücke in dem Suboptimalen Gebiet festgestellt</p>	<p>Maßnahmen in diesem Untersuchungsgebietes nicht erforderlich</p>	<p>35000-70000 BP, abnehmend</p>

<p>Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland - , in Sachsen V Lebensraum: Er kommt in Gärten, Parks, in größeren Feldgehölzen, lichten Waldungen an Schneisen in Kiefern- und Mischwaldbeständen vor. Waldparzellen in Bergbaufolgelandschaften werden besiedelt. Eine eindeutige Bevorzugung des Lebensraumes ist nicht erkennbar. Er ist Zugvogel, kehrt im April bis Anfang Mai zurück. Brütet in Höhlen und Halbhöhlen in Nischen und Holzklaftern im Wald. Aktionsbereich: Überwiegend innerhalb seines Revieres.</p>	<p>Durch den Bau des Einfamilienhauses ist eine Gefährdung des Gartenrotschwanzes nicht gegeben</p>	<p>Vom Gartenrotschwanz konnte nur 1 Brutpaar im Bereich der Gärten der Nachbargrundstücke festgestellt werden</p>	<p>Als Naturschutzmaßnahmen und zur Erhaltung der Art am Standort sollen Nistkästen im zu bebauenden Gebiet und an den Straßen-Alleebäumen aufgehängt werden</p>	<p>6000-12000 BP, stark abnehmend</p>
<p>Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen - Lebensraum: Sie besiedelt reich strukturierte Offenlandschaften, an Teichdämmen, an Waldrändern, in Windschutzstreifen, in der Bergbaufolgelandschaft, oft reichen nur wenige Bäume oder Gebüsche für ihre Ansiedlung. In reinen Kiefernwäldern wird sie auf Kahlschlägen und an Waldwiesen angetroffen. Sie ist mehr oder weniger Standvogel. Brütet auf dem Erdboden. Aktionsbereich: Dieser ist gering, meist findet man sie im oder nahe des eigenen Revieres.</p>	<p>Eine Gefährdung des Goldammer-Brutrevieres ist nicht gegeben</p>	<p>Die Goldammer wurde an einer Stelle als Brutvogel im Bereich der Straßentallee und dem angrenzenden Feld (Acker) an der Randzone festgestellt.</p>	<p>Erhalt der Offenlandflächen und der Baum-Allee an der Straße</p>	<p>40000-80000 BP, gleichbleibend</p>
<p>Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen V Lebensraum: Der Hausperling ist an Menschen gebunden. Er wird an und in allen von Menschen bewohnten Gebieten und in Tierhaltungen als Brutvogel angetroffen. In der freien offenen Natur und in geschlossenen Waldungen fehlt er. Er gehört zu den Standvögeln. Nester des Hausperlings findet man in allen möglichen Höhlungen, Nischen und künstlichen Nisthöhlen aller Art, unter Dächern, auf Trägern von Hallen und Industrieanlagen relativ frei. Er brütet mehrfach im Jahr. Aktionsbereich: Dieser ist fast nur auf den Brutplatz konzentriert.</p>	<p>Eine Gefährdung der Brutreviere des Hausperlings ist nicht gegeben, da die Bruten in den angrenzenden Einfamilienhäusern vorkommen</p>	<p>Mehrere Brutpaare wurden in/an den im Untersuchungsgebiet im Bereich der bewohnten Einfamilienhäuser festgestellt</p>	<p>Zusatzmaßnahmen nicht unbedingt erforderlich</p>	<p>150000-300000 BP, abnehmend</p>

<p>Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen V Lebensraum: Sie besiedelt ländliche Ortschaften mit Anschluss an kleine und größere Tierhaltungen, gern Stallungen, geschlossene Höfe, Tordurchgänge, Flure in Siedlungshäusern auf dem Dorf. Vereinzelt wird sie in Industrieanlagen, in Scheunen und Gewerbegebieten angetroffen. In der Bergbaufolgelandschaft wurde sie in abgewrackten Gebäuden weit entfernt von Tierhaltungen als Brutvogel festgestellt. Auch auf Tierweiden in Unterstellgebäuden brütet sie. Sie ist Zugvogel und brütet in den genannten Gebäuden. Aktionsbereich: Zur Nahrungssuche sehr großer Aktionsradius.</p>	<p>Eine Beeinflussung durch den geplanten Bau eines Einfamilien-Hauses tritt ein. Da sich 1 Brutpaar in der Garage des Eigentümers, Haus Nr. 47 befindet, die umgebaut werden soll</p>	<p>Ein BP der Rauchschwalbe konnte in der Garage des bestehenden Einfamilienhauses und in anderen Häusern im Untersuchungsgebiet festgestellt werden</p>	<p>Es wird empfohlen, einzelne künstliche Nisthilfen für Rauchschwalben an einem Nebengebäude, das eventuell errichtet wird, anzubringen</p>	<p>30000-60000 BP, stark abnehmend</p>
<p>Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland 3, in Sachsen – Lebensraum: Der Star ist in der Wahl seiner Brutplätze nicht sehr anspruchsvoll. Höhlen aller Art werden von ihm angenommen. Er ist in allen Ortschaften, Einzelgehöften, Krankenhäusern, Industrieanlagen, Parks, Gärten, an Alleen, in Feldgehölzen, Waldrändern und inmitten von Wäldern vertreten. Aktionsbereich: Der Star wird an allen Ortschaften zur Nahrungssuche festgestellt. Eine feste Bindung ist nur an die Bruthöhle vorhanden.</p>	<p>Durch den Bau eines Einfamilienhauses ist eine Gefährdung dieser Art nicht gegeben</p>	<p>Mindestens 1 Brutpaar wurde an einem Alleebaum festgestellt</p>	<p>Es ergeben sich als Zusatzmaßnahmen das Aufhängen von 1-2 Starenkästen</p>	<p>100000-200000 BP, in Sachsen Trend abnehmend in Deutschland abnehmend</p>

*= Erfassung 2004-2007 nach STEFFENS, R. u.a. (2013): Atlas der Brutvögel Sachsens

Trend = Die Angabe Trend bezieht sich auf die hiesige Region und auf den Zeitraum von 2013-2015 zu den Angaben von „STEFFENS (2013)“

7. Zum Vorkommen anderer Tierarten

Bisher wurden Feldhase (*Lepus europaeus*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Reh (*Capreolus capreolus*) und Wildschwein (*Sus scrofa*) nur zu bestimmten Zeiten in Abhängigkeit von der Fruchtfolge des angrenzenden Ackers beobachtet und durch Aussagen eines Anwohners bestätigt.

Von den Reptilien und Amphibien wurden Blindschleiche (*Anguis fragilis*), **Ringelnatter** (*Natrix natrix*) ?, **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und **Laubfrosch** (*Hyla arborea*) in dem Untersuchungsgebiet gesichtet. Daten wurden überwiegend durch Anwohner vermittelt.

Eine Gefährdung oder Störung der wertgebenden Arten geschieht nicht, da ihre Vorkommen zwar im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, aber nicht im unmittelbaren Bebauungsgebiet.

8. Empfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Fläche für „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60m

- Der Neubau sollte mit einer Hecke an 2 Seiten umgeben werden, einmal parallel zum offenen Meliorationsgraben und einmal als Begrenzung des Gartens in Südostrichtung. Diese Heckenbepflanzung ist erforderlich, da eine Hecke des väterlichen Grundstücks gerodet werden muss
- Innerhalb der Freiflächen (Gartenbereich) für das Haus könnten Obstbäume im Südostbereich gepflanzt werden
- Nistkästen sollten für Kleinvögel – Gartenrotschwanz, Meisenarten und Trauerschnäpper sowie für den Star aufgehängt werden (3 Nistkästen mit einem Einfluglochdurchmesser 32 mm, 1 Starenkasten)
- 1 Halbhöhlennistkasten sollte an die Garage des Eigentümers angebracht werden
- Anbringen von 3 künstlichen Rauchschnäppennester im Bereich des Neubaus und des Nachbargrundstückes innerhalb von Gebäuden
- Obstbäume müssen als Ersatzmaßnahme in jedem Fall gepflanzt werden, da auf der Fläche des angrenzenden Gartens (Elternhaus) 3 große Obstbäume (Süßkirschen) zur Nutzung eines Teils der Gartenfläche für den Neubau, gefällt werden müssen
- Anbringen eines Insektenhauses im Bereich des Meliorationsgrabens

9. Zusammenfassung

Für eine Bebauungsfläche für ein Einfamilienhaus einschließlich einer dazu gehörigen größeren Untersuchungsfläche sollte eine faunistische- und Biotoptypen-Erfassung im Bereich „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr. 47 in Keula, Ergänzungssatzung Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis ca. 30-60 m im Jahr 2018 durchgeführt werden. Der Auftrag von Freie Architekten Dresden erfolgte hierzu durch Frau Dr. Braun am 08.05.2018.

Es wurden Ausführungen zum Bauungs- und Untersuchungsgebiet gemacht. Es folgten Ausführungen zum Lebensraum, Nennung der ermittelten Biotoptypenarten sowie die Kartierung dieser Flächen. Über die Art der Erfassung wurden Details genannt.

In einer Liste wurden alle im Untersuchungsraum angetroffenen Vogelarten, Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler aufgeführt. Insgesamt konnten 29 Arten, darunter 22 Brutvögel ermittelt werden. Unter den Brutvögeln befinden sich **10 wertgebende und stark gefährdete Arten**. In der Folge wurde in einem Artenschutzfachbeitrag zu den **wertgebenden und strenggeschützten Brutvogelarten**, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, Stellung genommen.

Zu anderen Tierarten wurden Aussagen nach den Angaben von anliegenden Bewohnern und eigene Beobachtungen gemacht.

Im Anschluss wurden Empfehlungen zu notwendigen Naturschutzmaßnahmen gegeben.

Die betrachtete Literatur vervollständigt den Bericht.

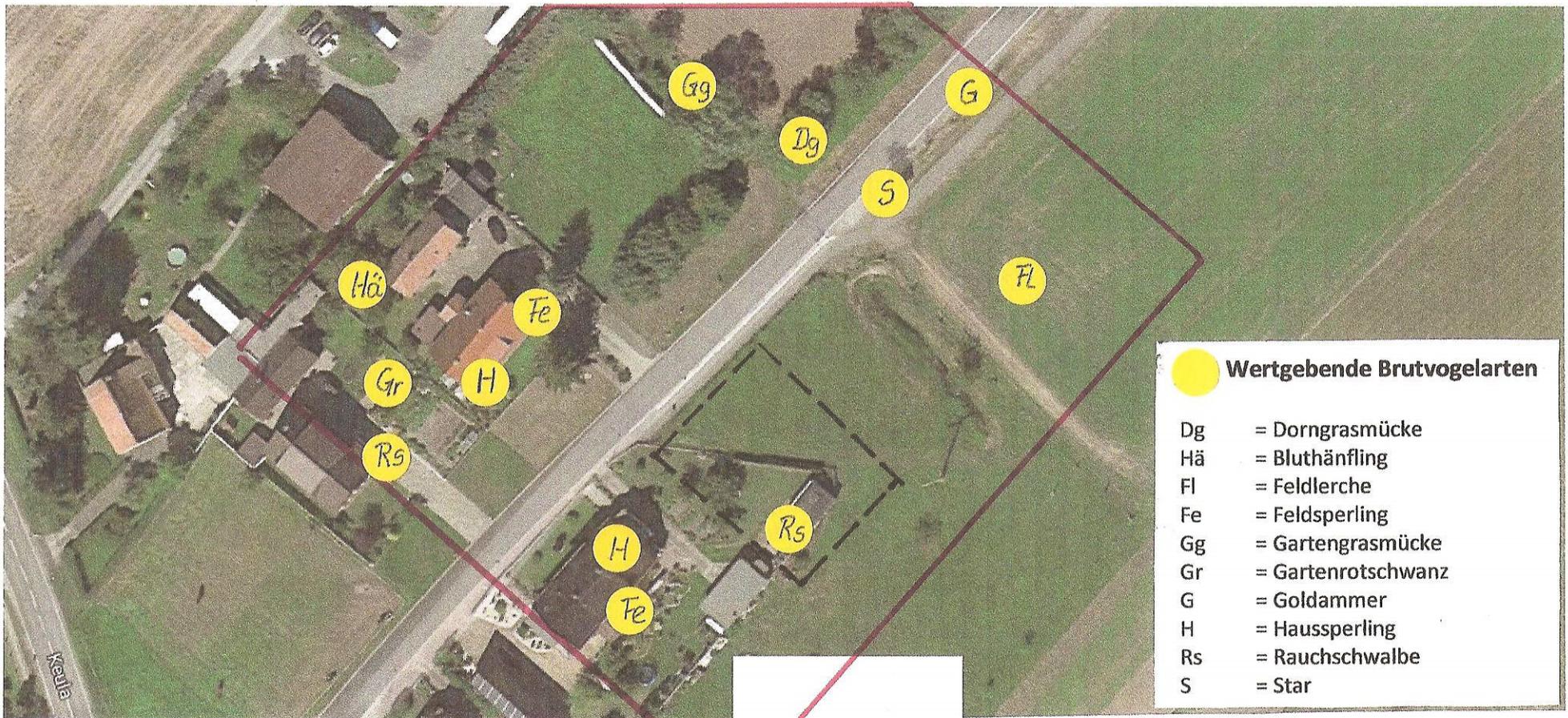
Karten = Luftbildaufnahmen des Untersuchungsgebietes mit eingetragenen Revieren der vorkommenden **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten** sowie von der Biotoptypenerfassung bringen eine entsprechende Übersicht zum Bericht.

10. Verwendete Literatur

- Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen § 39 des BNatSchG
- Baumschutzverordnung - Baumschutzsatzung 2017
- Biotoptypen - Rote Liste Sachsens. Herausgeber Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Freistaat Sachsen. Dresden. 3. Auflage 2010
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666“)
- EU (1997): „Vogelschutzrichtlinie“. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (Nationales Gremium Rote Liste Vögel): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015
- HECKER, U. (2015): Bäume und Sträucher. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG München.
- KRÜGER, S. (2001): Die Vogelwelt des Altkreises Hoyerswerda. Singvögel – Passeres. Hoyerswerda 2001
- KRÜGER, S. (2003): Die Vogelwelt des Altkreises Hoyerswerda. Nichtsingvögel – Nonpasseriformes. Hoyerswerda 2003
- Rote Liste der Wirbeltiere - Brutvögel Sachsens (2015): NABU unter Mitarbeit von W. NACHTIGALL, S. RAU, R. STEFFENS, J. ULBRICHT. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege, Freiberg
- STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

11. Anlagen:

- 1. Luftbildaufnahme – Verbreitungskarte der **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten**
- 2. Biotoptypenerfassung und Luftbildaufnahme = Verbreitungskarte der Biotoptypen



Wertgebende und streng geschützte Brutvogelarten 2018 auf der Fläche „Bau eines Einfamilienhauses neben dem Haus Nr.47 Keula/Wittichenau“ und einem Umkreis von ca. 30-60m

— Untersuchungsfläche - - - - - Bebauungsfläche

erstellt: Juli 2018 S. Krüger/Hoyerswerda